

<b>Kompetenz</b>	1910-1984 Leitung und Beaufsichtigung der Gewerbeschule
<b>Kompetenz-träger</b>	1910-1967 Gewerbeschulkommission <sup>1</sup> 1967-1984 Kommission für die Gewerbeschule
<b>Entstehung</b>	1910 Nachdem die Gemeinde am 12. Dezember 1909 die Übernahme der Handwerker- und Kunstgewerbeschule zum 1. Januar resp. 1. April 1910 beschlossen hatte, wurde zur Leitung und Beaufsichtigung der 7 Gewerbeschule die Gewerbeschulkommission eingesetzt.
<b>Aufbau</b>	<p>1910 Die Gewerbeschulkommission bestand aus sieben vom Gemeinderat, fünf vom Regierungsrat und drei vom Burgerrat gewählten Mitgliedern, bei deren Wahl die beruflichen Interessenkreise berücksichtigt werden sollten. Die Amtsdauer betrug vier Jahre. Die Kommission wählte ihren Präsidenten und Vizepräsidenten aus ihrer Mitte.</p> <p>1922 Die Gewerbeschulkommission bestand aus zehn vom Stadtrat, fünf vom Regierungsrat und zwei vom Burgerrat der Stadt Bern zu wählenden Mitgliedern. Bei der Wahl der Mitglieder sollten die beruflichen Interessenkreise berücksichtigt werden. Die Amtsdauer betrug vier Jahre. Die Kommission wählte ihren Präsidenten und Vizepräsidenten aus ihrer Mitte.</p> <p>1933 Die Gewerbeschulkommission bestand aus elf Mitgliedern, wovon der Regierungsrat drei, der Stadtrat sieben und die Bürgergemeinde einen Vertreter wählte. Arbeitgeber und Arbeitnehmer der wichtigsten Berufe sollten dabei angemessen vertreten sein. Die Berufsverbände waren vorschlagsberechtigt. Die Amtsdauer betrug vier Jahre. Die Kommission wählte ihren Präsidenten und Vizepräsidenten aus ihrer Mitte.</p> <p>1967 Die Kommission der Gewerbeschule bestand aus elf Mitgliedern, wovon der Stadtrat sechs, der Regierungsrat vier und der Burgerrat einen Vertreter wählte. Die Kommission wählte den Präsidenten und Vizepräsidenten aus ihrer Mitte.</p> <p>1970 Die Kommission der Gewerbeschule bestand aus elf Mitgliedern, wovon sechs vom Stadtrat und fünf vom Regierungsrat gewählt wurden. Mindestens ein Mitglied musste eine Frau sein. Ferner war für eine angemessene berufskundige Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu sorgen. Der Direktor, sein Stellvertreter, die Abteilungsvorsteher, der Verwalter, ein Hauptlehrer jeder Abteilung sowie ein nebenamtlicher Lehrer der Schule nahmen mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen teil. Den Präsidenten und beide Vizepräsidenten wählte die Kommission aus ihrer Mitte.</p> <p>1985 Mit den ABzGO vom 29. November 1984 wurde für jede Berufsschule eine Berufsschulkommission (7 Berufsschulkommissionen) eingesetzt.</p>
<b>Personal</b>	<p>1910 Die Protokolle wurden vom Sekretär der Gewerbeschule geführt.</p> <p>1922 Die Protokolle wurden vom Sekretär der Gewerbeschule geführt.</p> <p>1933 Die Protokolle wurden vom Sekretär der Gewerbeschule geführt.</p> <p>1967 Das Sekretariat besorgte ein Beamter der Gewerbeschule.</p>
<b>übergeord. Behörde</b>	1910-1984 Schuldirektion
<b>Aufsicht</b>	

**Bibliografie**

- <sup>1</sup> Rgt. für die Gewerbeschule der Stadt Bern vom 2. November 1910: Art. 5-11, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 127-129, Rgt. für die Gewerbeschule vom 19. Mai 1933: §§ 5-7, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 92 und 95, Rgt. für die Gewerbeschule vom 2. Dezember 1970: Art. 5f., ABzGO vom 25. März 1971: Art. 103, 106, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 74.

**Anmerkungen**

- <sup>1</sup> Ob die Gewerbeschulkommission nach ihrer Gründung tatsächlich so hiess, ist unklar. Denn im Reglement für die Gewerbeschule wurde sie einfach als Kommission oder Schulkommission bezeichnet. Da in den ABzGO vom 17. März 1922 ihr Name mit Gewerbeschulkommission angegeben wurde, wurde diese Bezeichnung übernommen.